



Studierendenparlament – Das Präsidium

c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Datum 15.6.22

Studierendenparlament

Durchwahl (0170) 1182222

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zu ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 22. Juni 2022 18:00 Uhr

Foyer Studihaus, Universität Kassel

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 01./09.06.2022

TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2022

TOP 05 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 06 Aufnahme Verhandlungen zum Fahrradverleihsystem mit Nextbike

TOP 07 Aufnahme Verhandlungen zum Fahrradverleihsystem mit Donkey Republic

TOP 08 Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (1)

TOP 09 Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (2)

TOP 10 Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (3)

TOP 11 Überstunden Antonio Delle

TOP 12 Stundenerhöhung von Sophie Haberland

TOP 13 Bestätigung von Sebastian Zinke-Sadok

TOP 14 Bestätigung von Rebecca Hörnlein

TOP 15 Bestätigung der Satzung des Autonomen Elternreferats

TOP 16 Stundenerhöhung der Referentin des Autonomen Elternreferats

TOP 17 Stundenerhöhungen der Referent*innen des Autonomen FINTA Referates

TOP 18 Sommerfest des FB10

TOP 19 Vorleistung für Betriebsinfrastruktur; Übernahme Arbeitsleistung im Kulturbetrieb

TOP 20 Vorleistung für Betriebsinfrastruktur; hier Außenwerbung und Fassadengestaltung

TOP 21 Bleibeperspektive ermöglichen!

TOP 22 Sonstiges

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

15.06.2022

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr.1 und 19 besteht

Gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufnahme Verhandlungen zum Fahrradverleihsystem mit Nextbike

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass das Referat für Mobilität beginnen kann, einen Vertrag bezüglich eines Fahrradverleihsystems mit Nextbike als Vertragspartner auszuhandeln. Angestrebter Vertragsbeginn soll der 01.10.2022 sein.

Begründung:

A. Problem

Der bestehende Vertrag mit Nextbike für das Fahrradverleihsystem läuft am 30.09.2022 aus. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Studierendenschaft keine Nutzung dieses Fahrradverleihsystems durch das Semesterticket mehr möglich sein. Viele Studierende nutzen die Möglichkeit Fahrräder über das Verleihsystem und ein Wegfallen dieser Möglichkeit schränkt die Mobilität vieler Studierender ein.

B. Lösung

Die Aushandlung eines neuen Vertrags mit Nextbike als Vertragspartner. Der angestrebte Vertragsbeginn soll der 01.10.2022 sein. So wird sichergestellt, dass für die Studierendenschaft weiterhin die Nutzung eines Fahrradverleihsystems ermöglicht wird

C. Alternativen

Alternative 1: Die Aushandlung eines neuen Vertrags mit Donkey Republic als Vertragspartner für ein Fahrradverleihsystem, welches von Studierenden durch das Semesterticket genutzt werden kann.

Alternative 2: Es gibt keinen neuen Vertrag für ein Fahrradverleihsystem, welches von der Studierendenschaft genutzt werden kann. Dementsprechend entfällt die Möglichkeit für Studierende durch ihr Semesterticket Fahrräder über ein Fahrradverleihsystem zu entleihen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 15.06.2022

i.A. Neele Weller für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

15.06.2022

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht

Gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufnahme Verhandlungen zum Fahrradverleihsystem mit Donkey Republic

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass das Referat für Mobilität beginnen kann, einen Vertrag bezüglich eines Fahrradverleihsystems mit Donkey Republic als Vertragspartner auszuhandeln. Angestrebter Vertragsbeginn soll der 01.10.2022 sein.

Begründung:

A. Problem

Der bestehende Vertrag mit Nextbike für das Fahrradverleihsystem läuft am 30.09.2022 aus. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Studierendenschaft keine Nutzung dieses Fahrradverleihsystems durch das Semesterticket mehr möglich sein. Viele Studierende nutzen die Möglichkeit Fahrräder über das Verleihsystem und ein Wegfallen dieser Möglichkeit schränkt die Mobilität vieler Studierender ein.

B. Lösung

Die Aushandlung eines neuen Vertrags mit Donkey Republic als neuer Vertragspartner. Der angestrebte Vertragsbeginn soll der 01.10.2022 sein. So wird sichergestellt, dass für die Studierendenschaft weiterhin die Nutzung eines Fahrradverleihsystems ermöglicht wird.

C. Alternativen

Alternative 1: Die Aushandlung eines neuen Vertrags mit Nextbike als Vertragspartner für ein Fahrradverleihsystem, welches von Studierenden durch das Semesterticket genutzt werden kann.

Alternative 2: Es gibt keinen neuen Vertrag für ein Fahrradverleihsystem, welches von der Studierendenschaft genutzt werden kann. Dementsprechend entfällt die Möglichkeit für Studierende durch ihr Semesterticket Fahrräder über ein Fahrradverleihsystem zu entleihen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 15.06.2022

i.A. Neele Weller für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

Festlegung der Aufwandsentschädigung

**gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung
(entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)**

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (1)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der Referentin für die ISV, Kathrin Sterzinger entsprechend ihrer Stundenzettel (s. Anlage) die Differenz zu den genehmigten 37,5 Stunden (im Monat) ausgezahlt werden und entsprechend mit dem beschlossenen Stundenlohn von 12,00 € berechnet 1.722,00 € brutto ausgezahlt werden, zuzüglich Abgaben für die Sozial- und Rentenversicherung.

Begründung:

A. Problem

Es wurden Stundenzettel abgeben, die Stunden über die genehmigte Aufwandsentschädigung hinaus beinhalten. Hierbei muss nach §20 Abs. 1 der Finanzordnung das Studierendenparlament darüber entscheiden.

B. Lösung

Der im Antrag genannte Betrag wird genehmigt, um die Stunden abzugelten.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AStA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Mindestens 1.722,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.06.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

Festlegung der Aufwandsentschädigung

**gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung
(entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)**

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (2)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der Referent für Soziales, Soziale Kämpfe, Antidiskriminierung, Digitales und Datenschutz, Maurice Moneke, entsprechend seiner Stundenzettel (s. Anlage) die Differenz zu den genehmigten 37,5 Stunden (im Monat) ausgezahlt bekommt und entsprechend mit dem beschlossenen Stundenlohn von 12,00 € berechnet 4.410 € ausgezahlt bekommt, zuzüglich Abgaben für die Sozial- und Rentenversicherung.

Begründung:

A. Problem

Es wurden Stundenzettel abgeben, die Stunden über die genehmigte Aufwandsentschädigung hinaus beinhalten. Hierbei muss nach §20 Abs. 1 der Finanzordnung das Studierendenparlament darüber entscheiden.

B. Lösung

Der im Antrag genannte Betrag wird genehmigt, um die Stunden abzugelten.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AStA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Mindestens 4.410 €.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.06.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

Festlegung der Aufwandsentschädigung

**gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung
(entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)**

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten März, April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus (3)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der Referentin für Mobilität, Neele Weller, entsprechend ihrer Stundenzettel (s. Anlage) die Differenz zu den genehmigten 62 Stunden (im Monat) ausgezahlt werden und entsprechend mit dem beschlossenen Stundenlohn von 12,00 € berechnet 3.528 € brutto ausgezahlt werden, zuzüglich Abgaben für die Sozial- und Rentenversicherung.

Begründung:

A. Problem

Es wurden Stundenzettel abgeben, die Stunden über die genehmigte Aufwandsentschädigung hinaus beinhalten. Hierbei muss nach §20 Abs. 1 der Finanzordnung das Studierendenparlament darüber entscheiden.

B. Lösung

Der im Antrag genannte Betrag wird genehmigt, um die Stunden abzugelten.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AStA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Mindestens 3.528 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.06.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

13.06.2022

Festlegung der Aufwandsentschädigung

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung (entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Umgang mit Mehrarbeit in den Monaten April und Mai über die genehmigten Stunden hinaus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass der Sachbearbeiter für Mobilität Antonio Delle entsprechend seiner Stundenzettel (s. Anlage) die Differenz zu den genehmigten 18,5 Stunden (im Monat) ausgezahlt bekommt und entsprechend mit dem beschlossenen Stundenlohn von 12,00 € berechnet 204,00 € ausgezahlt bekommt, zuzüglich bis zu 10,00 € Abgaben für die Sozial- und Rentenversicherung. Insgesamt betragen die Kosten für den AStA also bis zu 214,00 €.

Begründung:

A. Problem

Es wurden Stundenzettel abgeben, die Stunden über die genehmigte Aufwandsentschädigung hinaus beinhalten. Hierbei muss nach §20 Abs. 1 der Finanzordnung das Studierendenparlament darüber entscheiden.

B. Lösung

Der im Antrag genannte Betrag wird genehmigt, um die Stunden abzugelten.

C. Alternativen

Der Betrag wird nicht genehmigt und dem AstA muss ein Umgang damit mitgeteilt werden, damit ein rechtssicherer, sowie dem Studierendenparlament mehrheitlich annehmbarer Weg gefunden wird.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

214,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 13.06.2022

i.A. Nora Fähmann für den AstA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: 05 / 2405-2022

13.06.22

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Stundenerhöhung von Sophie Haberland

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Stundenzahl von Sophie Haberland von einer 0,5 SB auf eine volle Stelle aufgestockt wird.

Begründung:

A. Problem

In der letzten Sitzung des Studierendenparlaments wurden die Stunden der autonomen Referate erhöht. Daher findet nun diese Aufstockung statt.

B. Lösung

Die Stunden von Sophie werden ab und einschließlich Juli auf eine volle SB - Stelle erhöht.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ca. 1500,- €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 13.06.22

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA §21 Nr. 1 Abs. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament Universität Kassel

Bestätigung von Sebastian Zinke-Sadok

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... dass Sebastian Zinke-Sadok als Referent des Autonomen Elternreferats rückwirkend zum 15.06.2022 mit 10 Stunden bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Elternreferat hat wegen des Ausscheidens einer Referentin neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 14.06.22

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA §21 Nr. 1 Abs. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament Universität Kassel

Bestätigung von Rebecca Hörnlein

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... dass Rebecca Hörnlein als Referent*in des Autonomen Elternreferats rückwirkend zum
15.06.2022 mit 37,5 Stunden bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Elternreferat hat wegen des Ausscheidens einer Referentin neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 14.06.22

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/22

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.22

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung

§ 21 Nr. 1 Abs.4 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung der Satzung des Autonomen Elternreferats

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... dass die in der Vollversammlung am 19.01.2022 abgestimmte geänderte Satzung des
Autonomen Elternreferates bestätigt wird.

Satzung des Autonomen Elternreferats des AStA der Universität Kassel

§1 Das Referat

- (1) Das Referat führt den Namen „Autonomes Elternreferat“.
- (2) Das Referat ist die Interessenvertretung aller Studierenden mit Kind(ern) der Universität Kassel.
- (3) Das Referat ist autonom, also inhaltlich unabhängig von anderen Gremien der studentischen Selbstverwaltung, jedoch legt es seine Aufgaben im Einvernehmen mit den Beschlüssen der Vollversammlung fest. Der:die Referent:in legt die Schwerpunkte ihrer/seiner Arbeit selbst fest. Jedoch steht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft und damit die Chancengleichheit studierender Eltern im Vordergrund.
- (4) Das Referat ist organisatorisch dem Referat für Soziales zuzuordnen.
- (5) Der:die Referent:in hat die Möglichkeit, an den öffentlichen Sitzungen des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA) mit Rede- und Antragsbeiträgen teilzunehmen.
- (6) Dem AStA obliegt die rechtliche Aufsicht.

§2 Die Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung (VV) ist das Plenum der Studierenden mit Kind(ern) der Universität Kassel.
- (2) Eine VV ist mindestens einmal jährlich von dem:der amtierenden Referent:in einzuberufen.
- (3) Sollte das Amt nicht besetzt sein, kann dies auch durch eine:n oder mehrere vom Studierendenparlament (StuPa) beauftragte:n Studierende:n erfolgen.
- (4) Der Termin für die VV sollte sowohl über Aushänge am schwarzen Brett des AStA als auch Online auf der AStA Homepage veröffentlicht werden. Weitere Bewerbung steht den Referent:innen frei.
- (5) Die Veröffentlichung des VV Termins muss spätestens 2 Wochen vor der VV erfolgen.
- (6) Die Einladung muss neben den Tagesordnungspunkten (TOP) auch Raum und Zeit der VV beinhalten.
- (7) Jede:r Studierende, der:die mindestens ein eigenes Kind hat oder ein Kind im eigenen Haushalt erzieht sowie immatrikuliert ist, ist stimmberechtigt.
- (8) Die VV entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.
- (9) Jede:r stimmberechtigte Studierende kann Anträge stellen. Diese sind idealerweise eine Woche vor der VV dem:der amtierenden Referent:in vorzulegen.
- (10) Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur VV bekannt gemacht werden.
- (11) Zu Beginn der VV wird ein:e Protokollant:in gewählt.
- (12) Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches zeitnah auf der Homepage des AStA zu veröffentlichen ist.

§3 Wahl des/der Referent:in

(1) Die Bewerbungsfrist für die Stelle des:der Referent:in beginnt spätestens zwei Wochen vor Stattfinden der VV; für eine ordnungsgemäße Ausschreibung sind der:die amtierende Referent:in des autonomen Referats verantwortlich.

(2) Der:die zuständige AStA-Referent:in ist über den Bewerbungsprozess zu unterrichten.

(4) Der:die Referent:in muss selbst Elternteil sein oder ein Kind im eigenen Haushalt erziehen.

(5) Die VV bestimmt eine:n für einen ordnungsgemäßen Wahlvorgang verantwortliche:n Wahlleiter:in.

(6) Ferner ist die Benennung von Wahlherhelfer:innen durch den:die Wahlleiter:in möglich.

§4 Anfechtung der Wahl

Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse kann die Wahl innerhalb von fünf Werktagen schriftlich beim Ältestenrat angefochten werden.

§5 Bestätigungen

Die Bestätigung des:der gewählten Referent:in erfolgt durch den AStA und das StuPa.

§6 Der:die Referent:in

(1) Das Referat kann von mehreren Referent:innen in Zeit und Vergütung geteilt werden. Der Umfang einer Referent:innenstelle ist analog zu den Sachbearbeiter:innen Stellen des AStA dem Referat stehen insgesamt 85 Stunden zu Verfügung.

Es gelten die jeweils gültigen Satzungen des AStA und der Verfassten Studierendenschaft und die jeweils aktuellen Beschlüsse des Studierendenparlamentes.

(2) Die Referent:innen können selbständig über ihre Öffnungszeiten und Arbeitsteilung befinden, jedoch sind mindestens zwei Mal die Woche Sprechzeiten von je zwei Stunden anzubieten.

(3) Die Amtszeit des:der gewählten Referent:innen beträgt in der Regel ein Jahr. Sie ist identisch mit dem Haushaltsjahr der verfassten Studierendenschaft.

(4) Referent:innen dürfen nicht zeitgleich Mitglieder des AStA oder des StuPa sein.

(5) Der:die Referent:in ist verpflichtet, am Ende seiner:ihrer Amtszeit einen Rechenschaftsbericht der VV vorzutragen und zur Diskussion zu stellen.

§7 Finanzen

(1) Die Finanzierung des Referats erfolgt aus den Mitteln der verfassten Studierendenschaft in Form eines jährlichen Budgets. Es gilt die jeweils aktuelle Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel

§8 Ratifizierung

(1) Die Satzung des Autonomen Elternreferats bedarf der Annahme durch zwei Drittel der VV. Zur Änderung oder Ergänzung ist ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

(2) Die Satzung des Autonomen Elternreferats tritt am Tag nach der Verabschiedung durch die VV, der Genehmigung des StuPa und der Genehmigung der:des Präsident:in der Universität Kassel in Kraft.

Begründung:

A. Problem

Das Autonome Elternreferat die Satzung überarbeitet, das Studierendenparlament muss diese bestätigen.

B. Lösung

Das Studierendenparlament bestätigt die neue Satzung

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.06.22

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

**Weitere Anträge, die von der
Geschäftsordnung oder der Satzung explizit
vorgesehen sind und nicht den
Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die
aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19
besteht**

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Stundenerhöhung der Referentin des Autonomen Elternreferats

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Stundenanzahl von Anna Sadok auf 37,5 Stunden/Monat aufgestockt wird.

Begründung:

A. Problem

In der letzten Sitzung des Studierendenparlaments am 01.06.22 wurden die Stunden der autonomen Referate erhöht. Daher findet nun diese Aufstockung statt

B. Lösung

Die Stunden der Referentin werden ab und einschließlich Juli aufgestockt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 14.06.2022

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.22

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: Maurice Moneke für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Stundenerhöhungen der Referent*innen des Autonomen FINTA Referates

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Stundenanzahl von Helena Britzke von 16,5 auf 37,5 Stunden aufgestockt wird. Außerdem dass, Rojin Masat von 16,5 auf 20,75 Stunden und Alina- Sophie Macit von 16,5 auf 20,75 Stunden aufgestockt werden.

Begründung:

A. Problem

In der letzten Sitzung des Studierendenparlaments am 01.06.22 wurden die Stunden der autonomen Referate erhöht. Daher findet nun diese Aufstockung statt.

B. Lösung

*Die Stunden der Referent*innen werden ab und einschließlich Juli aufgestockt.*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.06.22

Maurice Moneke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

15.06.2022

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§ 21 Absatz 1 Nummer 14

Antragssteller*innen: Fachschaftsrat 10

Adressat*innen: Studierendenparlament

Sommerfest des FB10

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, das vom FSR 10 organisierte Sommerfest 2022 des FB10 im finanziellen Rahmen bis zu 1.600,00 € zu unterstützen.

Begründung:

A. Problem

*Liebe Parlamentarier*innen,*

nachdem es Pandemie-bedingt in den letzten zwei Jahren entfallen musste, planen wir, am 29. Juni 2022 wieder unser jährliches Sommerfest zu veranstalten. Wir rechnen mit einer Anzahl von ca. 400 Gästen, da in diesem Jahr die Absolventenfeier des Instituts für Mathematik am selben Tag stattfindet. In den vergangenen Jahren (vor 2020) wurden finanzielle Mittel im Rahmen von 950 € beantragt, diese erscheinen uns aber im Hinblick auf die generelle Teuerung aller Komponenten sowie die zu erwartende höhere Besucherzahl zu gering. Daher bitten wir euch, unserem Antrag stattzugeben.

B. Lösung

Finanzierung des Sommerfestes im beantragten Rahmen

C. Alternativen

Das Sommerfest kann aufgrund mangelnder Finanzierung nicht stattfinden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Der Finanztopf 8.2 „Ausgaben Fachschaften“ wird mit 1.600,00 € belastet. Unsere vorläufige Kostenplanung stellt sich wie folgt dar:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Geplante Kosten</i>
<i>Getränke (alkoholfrei)</i>	<i>750,00 €</i>
<i>Grillgut (inkl. vegetarische Alternativen)</i>	<i>400,00 €</i>
<i>Grillkohle, Saucen, Zubehör</i>	<i>150,00 €</i>
<i>Brötchen</i>	<i>150,00 €</i>
<i>vegane Grill-Alternativen und Salate (Budget für Selbstzubereitung)</i>	<i>150,00 €</i>

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Abrechnung der finanziellen Mittel mit dem Finanzreferat, Buchung der Kosten

Kassel, 15.06.2022

Christine Clever für den FSR 10

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

GO § 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Oliver Schulz, Simon Winkelkötter und Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vorleistung für Betriebsinfrastruktur; Übernahme Arbeitsleistung im Kulturbetrieb

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass zur Durchführung folgender Übereinkunft mit der Bauabteilung folgender Entschluss getroffen wird:

Kostenaufstellung Vorhang

bis zu 2500,00€; Material, Vorleistung durch Studierendenschaft, Rückzahlung durch Abt. V

bis zu 1000,00€; Arbeitsleistung, zu übernehmen vom AStA

Kostenaufstellung Gaderobensystem

bis zu 800,00€; Material, Vorleistung durch Studierendenschaft, Rückzahlung durch Abt. V

bis zu 500,00€; Arbeitsleistung, zu übernehmen vom AStA

In beiden Fällen geht der AStA insgesamt in Vorleistung und begleicht die Rechnungen bzw. kauft Material ein; die Materialkosten werden jeweils von Abt. V zurückgezahlt.

Begründung:

A. Problem

siehe Antragstext

B. Lösung

Vorleistung und Bezahlung der Arbeitsleistung

C. Alternativen

keine bzw. keine betriebsnotwendige Infrastruktur im Kulturzentrum

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

bis zu 1500,00€, temporär

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.06.2022

Oliver Schulz, Simon Winkelkötter und Sebastian Ehlers

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

14.06.2022

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

GO § 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Oliver Schulz, Simon Winkelkötter und Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vorleistung für Betriebsinfrastruktur; hier Außenwerbung und Fassadengestaltung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass zur Durchführung folgender Übereinkunft mit der Bauabteilung folgender Entschluss getroffen wird:

Kostenaufstellung Außenwerbung und Fassadengestaltung

Elektronische bzw. beleuchtete Tafel: bis zu 5000,00€

Arbeitskosten sind gesondert zu tragen. Das genaue Ausführungsdatum ist noch nicht bestimmt; der Antrag dient dazu, hier flexibel agieren zu können.

Restmittel können in die anderweitige künstlerische oder dem Kulturreferat genehm und angemessen erscheinende Fassadengestaltung zur Komplettierung der Außenwerbung verwendet werden, sofern die letztaktuelle Absprache mit der Bauabteilung dem nicht entgegensteht.

Der AStA geht in Vorleistung und begleicht die Rechnungen bzw. kauft Material ein; die Materialkosten werden jeweils im Nachgang von Abt. V zurückgezahlt.

Begründung:

A. Problem

siehe Antragstext

B. Lösung

Vorleistung Material

C. Alternativen

keine bzw. keine betriebsnotwendige Infrastruktur im Kulturzentrum; verpasste Chance, die öffentliche Wahrnehmung signifikant zu erhöhen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

bis zu 5000,00, temporär

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

bis zu 5000,00€, temporär; sofern nicht im Haushaltsjahr 2022 das Projekt umgesetzt wird

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.06.2022

Oliver Schulz, Simon Winkelkötter und Sebastian Ehlers

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

13.06.2022

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel
§21 Nr. 1 Abs. 14

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Bleibeperspektive ermöglichen!

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... dass die Studierendenschaft dem Studierendenwerk 40.000 Euro zur Verfügung stellt um Studierende mit Fluchterfahrung eine längerfristige Bleibeperspektive zu ermöglichen.

Begründung:

A. Problem

Als Folge der Kriegssituation in der Ukraine sind viele Geflüchtete seit Ende Februar 2022 in Deutschland und somit auch in Kassel angekommen. Darunter auch Geflüchtete Studierende ohne ukrainischen Pass die sich in der Ukraine als internationale Studierende aufgehalten haben. Eben diese Studierenden konnten an der Uni Kassel kurzfristig immatrikuliert werden.

Für die Geflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit kommt erstmalig §24 des Aufenthaltsgesetz zur Anwendung unter dem jedoch Personen aus Drittstaaten keinen Schutz finden.

Der AStA hat sich seit Beginn für viele ukrainische Studierende aus Drittstaaten eingesetzt und an vielen Stellen Verantwortung übernommen. Im Verlauf des Prozess hat sich herausgestellt, dass §24 des Aufenthaltsgesetz für diese Personen nicht zur Anwendung kommt. Dementsprechend müssen jetzt alternative Grundlagen für eine längerfristige Bleibeperspektive gefunden werden. Die vielversprechendste Möglichkeit besteht in der Beantragung des §16b des Aufenthaltsgesetz. Demzufolge bestehen die Bemühungen derzeit für die Studierende darin, die geforderten Grundlagen zu schaffen um einen Aufenthalt zum Zweck des Studiums erwirken zu können.

Die bürokratischen Hürden jedoch sind in diesem Verfahren beachtlich. Die Hauptproblematik besteht für den überwiegenden Teil dieser Studierenden darin, den erforderlichen Finanznachweis zu erbringen. Laut §16b des Aufenthaltsgesetz müssen internationale Studierende ein Sperrkonto mit mindestens 10.332 Euro vorweisen, was nur für die wenigstens möglich ist.

Von offiziellen Stellen der Stadt Kassel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass ukrainische Geflüchtete aus Drittstaaten die Möglichkeit haben in ihre Heimatländer zurückzukehren. Im Fall der geflüchteten Studierenden an der Universität Kassel besteht diese Möglichkeit jedoch nicht ohne Konsequenzen. Obwohl der überwiegende Teil dieser Studierenden aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern stammt, besteht in den meisten Fällen bei einer Rückkehr keine Möglichkeit das angefangene Studium zu beenden. Außerdem würden sich dieser Studierenden bei einer Rückkehr der Gefahr aussetzen in ihren Heimatländern inhaftiert oder getötet zu werden. Teilweise auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage in Krisen- und Kriegsgebieten als auch auf Grund repressiver Regierungen.

B. Lösung

Die Studierendenschaft stellt Mittel zur Verfügung und solidarisiert sich mit den Student:innen mit Fluchterfahrung.

C. Alternativen

Die studierenden Geflüchteten ohne ausreichende finanzielle Ressourcen werden unter Umständen in ihre Herkunftsländer abgeschoben.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Siehe im Antragstext

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 13.06.2022

Neele Weller und Maurice Moneke für den AStA